

EFD - der Europäische Freiwilligendienst

Keinesfalls aufgrund mangelnder Sensibilität werden in dieser Informationsbroschüre nur männliche Formen benutzt.

Selbstverständlich sind jeweils sowohl Männer als auch Frauen gemeint - nur aufgrund der Lesbarkeit haben wir uns auf die Benutzung der männlichen Form beschränkt.

1. EFD im Überblick

Was ist EFD?

EFD ist die Abkürzung für „Europäischer Freiwilligendienst“ und beinhaltet einen Aufenthalt in einem anderen Land und die freiwillige Mitarbeit in einem Projekt. Ziel dieses Programms ist es, Solidarität zu entwickeln und die Toleranz unter den jungen Menschen zu fördern.

Es gibt Projekte in verschiedenen Bereichen und der Freiwillige kann nach seinen Fähigkeiten, Interessen und Stärken entscheiden, in welchem Bereich er arbeiten möchte (z.B. mit Kindern). Alle Kosten, die mit diesem Programm verbunden sind, werden von der Europäischen Kommission übernommen. Der EFD ist für den so genannten Freiwilligen also völlig kostenlos!

Zusammenfassend kann der Dienst folgendermaßen beschrieben werden: Der Jugendliche fährt ins Ausland, lebt und arbeitet dort in einem gemeinnützigen Projekt, entdeckt Land und Leute, sammelt neue Eindrücke, verbessert seine Sprachkenntnisse oder lernt vielleicht sogar eine ganz neue Sprache.

Wer kann am EFD teilnehmen?

An der Aktion des Programms Erasmus+, also am EFD, können alle Jugendlichen im **Alter zwischen 17 und 30** teilnehmen. Das heißt im Klartext, dass der Jugendliche bei Projektbeginn 17 Jahre alt sein muss, das Alter von 30 zur Antragsfrist aber noch nicht überschritten haben darf. Eine weitere Voraussetzung ist, dass er seinen Wohnsitz in einem Mitgliedsstaat der EU oder in Norwegen, Liechtenstein, Island, der Türkei oder in Kroatien hat. Ansonsten gibt es keine weiteren Voraussetzungen. Ganz egal ob nach einer Lehre, einem Studium oder auch ohne Schulausbildung...der EFD ist für alle Jugendlichen zugänglich! Es ist auch keine Voraussetzung, eine Fremdsprache zu beherrschen, um am EFD teilnehmen zu können.

Im Rahmen des Programms soll besonders jungen Menschen, die aus sozialen, wirtschaftlichen, ethnischen, kulturellen oder geographischen Gründen oder aufgrund einer Behinderung benachteiligt sind, verstärkt die Möglichkeit zur Teilnahme geboten werden.

Wie lange dauert ein EFD?

Ein Projekt kann eine Laufzeit von **2 Wochen bis zu 12 Monaten** haben.

Die Laufzeit der meisten Projekte liegt zwischen 9 und 12 Monaten.

Beträgt die Laufzeit 2 Wochen bis 2 Monate, dann wird der Platz nur an Jugendliche mit erhöhtem Förderbedarf vergeben.

Welche Projektthemen gibt es?

Es gibt verschiedene Themenbereiche, für die sich ein Freiwilliger entscheiden kann. Nachstehend die Liste mit den Hauptthemen, die man als Schwerpunkt bei der Suche in der Datenbank angeben kann:

<ul style="list-style-type: none">▪ Europabewusstsein▪ Dialog zwischen Religionen▪ Bekämpfung von Diskriminierung▪ Kunst & Kultur▪ Behinderung▪ Minderheiten▪ Gleichstellung der Geschlechter▪ Tierschutz▪ Wiederaufbau nach Konflikten / Katastrophen▪ Kinder▪ Generationsübergreifende Aktivitäten▪ Freizeit	<ul style="list-style-type: none">▪ Städtische / Ländliche Entwicklung▪ Jugendpolitik▪ Medien & Kommunikation / Jugendinformation▪ Erziehung durch Sport und Aktivitäten im Freien▪ Gesundheit▪ Umwelt▪ Entwicklungszusammenarbeit▪ Roma-Gemeinschaften▪ Anti-Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung
---	---

Welche Länder können an dem Programm teilnehmen, bzw. in welches Land kann ein Freiwilliger fahren?

PROGRAMMLÄNDER

die EU-Mitgliedsländer:

- Belgien
- Bulgarien
- Dänemark
- Deutschland
- Estland
- Finnland
- Frankreich
- Griechenland
- Irland
- Italien
- Kroatien
- Lettland
- Litauen
- Luxemburg
- Malta
- Niederlande
- Österreich
- Polen
- Portugal
- Rumänien
- Schweden
- Slowakische Republik
- Slowenien
- Spanien
- Tschechische Republik
- Ungarn
- Vereinigtes Königreich
- Zypern

sowie die nicht EU-Mitgliedsländer:

- Island
- Liechtenstein
- ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien
- Norwegen
- Türkei

BENACHBARTE PARTNERLÄNDER

die westliche Balkanregion

- Albanien
- Bosnien und Herzegowina
- Republik Kosovo
- Montenegro
- Serbien

Länder der östlichen Partnerschaft

- Armenien
- Aserbaidschan
- Weißrussland
- Georgien
- Moldawien
- Ukraine

Süd-Mediterrane Länder

- Algerien
- Ägypten
- Israel
- Jordanien
- Libanon
- Libyen
- Marokko
- Palästina
- Syrien
- Tunesien

Sonstige

- Russische Föderation

Warum der EFD?

Es gibt verschiedene Mobilitätsprogramme der EU, so z.B. das sehr bekannte Programm Erasmus, welches Studenten ermöglicht, einen Teil ihres Studiums im Ausland zu machen oder das Programm Leonardo für ein Praktikum im Ausland. Beide Programme laufen seit 2014 auch unter Erasmus+.

Der EFD ist unabhängig vom Stand der Ausbildung, den Sprachkenntnissen oder den Noten und steht somit allen Jugendlichen offen. Aus diesem Grund werden auch Jugendliche, die an den anderen Programmen nicht teilnehmen können, besonders unterstützt.

Der EFD ist eine Möglichkeit, ein anderes Land, andere Leute und Kulturen kennen zu lernen sowie eine Fremdsprache zu erlernen. Somit wird die nichtformale Bildung (die außerschulische Bildung) gefördert und die gesammelten Erfahrungen und Kenntnisse können im Leben (Wahl des Studiums, Arbeitssuche, etc.) sehr nützlich sein. Zudem erhält der Freiwillige für seine Teilnahme am EFD ein offiziell durch die EU anerkanntes Zertifikat, den Youthpass.

Wie funktioniert der EFD?

Es gibt mehrere Organisationen, die gemeinsam mit dem Freiwilligen den EFD planen, organisieren und ihn in dieser Zeit begleiten.

▪ **Entsendeorganisation (EO)**

Der Freiwillige muss sich bei der für ihn zuständigen EO melden. Für die Jugendlichen aus der DG ist der Infotreff in Eupen zuständig. Die EO wird gemeinsam mit dem zukünftigen Freiwilligen nach einem geeigneten Projekt suchen, ihm beim Erstellen und Verschicken der Bewerbungsunterlagen helfen und für alle Fragen eine Antwort finden. Auch während und nach dem Projekt wird der Kontakt zwischen der EO und dem Freiwilligen bestehen bleiben. Falls Probleme auftreten oder manche Dinge nicht richtig erscheinen, kann auch von Belgien aus eingegriffen und dem Jugendlichen geholfen werden. Nach dem EFD kann der Freiwillige um Hilfe bitten, um seine Zukunft (Studium, Arbeit, etc.) zu planen.

- **Aufnahmeorganisation (AO)**

Das ist die Organisation, die ein Projekt anbietet und bei der die Bewerbungen eingehen. Einige nehmen nur einen Freiwilligen auf, manche haben aber auch mehrere freie Plätze in einem Projekt. Die AO ist während des Projektes für den Freiwilligen zuständig und verantwortlich. Sie erklärt ihm seine Aufgaben und hilft ihm, sich in dem neuen Land einzuleben, dort zurecht zu kommen und die Sprache zu lernen. Sie sorgt für Unterkunft und Verpflegung und achtet darauf, dass es dem Freiwilligen an nichts fehlt. In den meisten AOs gibt es eine Person, die Ansprechpartner für die Freiwilligen ist. Das ist der so genannte Mentor.

- **Der Tutor**

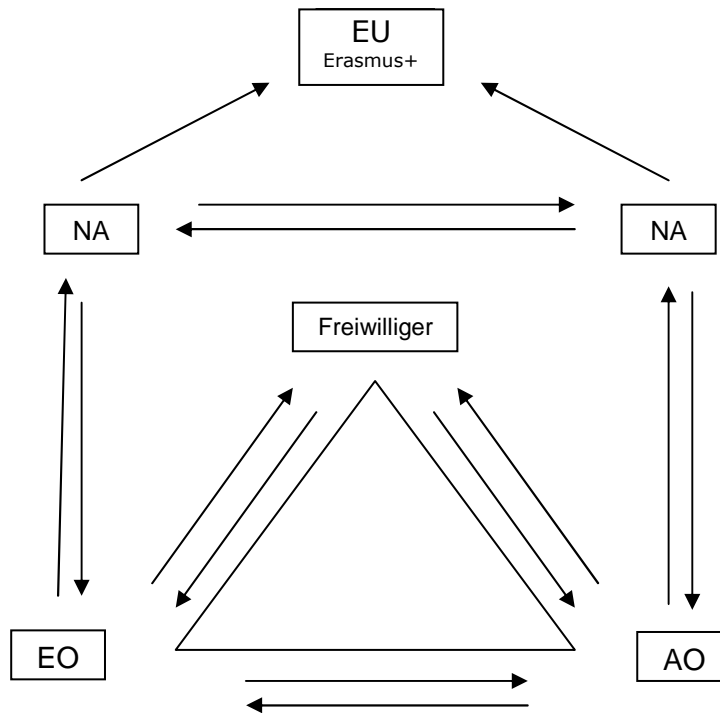
Neben der AO und dem Mentor gibt es auch noch den Tutor. Dies ist eine Person, die für alle Fragen, Ängste, Probleme, usw. ein offenes Ohr hat und versucht zu helfen. Die EO wird dem Freiwilligen auch helfen vor dem Programmstart Kontakt zu der AO und vielleicht auch zu Freiwilligen die schon da sind, aufzunehmen.

- **Nationalagentur (NA)**

Das Programm „Erasmus+“ wird vorwiegend dezentral durchgeführt, um so eng wie möglich mit den Begünstigten zusammenzuarbeiten und die Maßnahmen der Vielgestaltigkeit der nationalen Systeme und Gegebenheiten im Jugendbereich anzupassen. Jedes Programmland hat eine Nationalagentur ernannt. Diese Nationalagenturen übernehmen die Förderung und Umsetzung des Programms auf nationaler Ebene und fungieren als Bindeglied zwischen der Europäischen Kommission, den Projektbetreibern auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene und den Jugendlichen. Sie haben folgende Aufgaben:

- das Zusammentragen und Bereitstellen geeigneter Informationen zum Programm „Jugend in Aktion“,
- das Verwalten eines transparenten, fairen Auswahlverfahrens bei Anträgen für auf dezentraler Ebene geförderte Projektanwendungen,
- das Bereitstellen effektiver und effizienter Verwaltungsverfahren,
- das Bemühen um eine Zusammenarbeit mit externen Strukturen, die zur Durchführung des Programms beitragen,
- das Bewerten und Überwachen der Programmdurchführung,
- das Unterstützen von Antragstellern und Projektbetreibern während der Projektlaufzeit,
- das Aufbauen eines gut funktionierenden Netzwerks mit allen Nationalagenturen und der Kommission,
- das Verbessern der Außenwirkung des Programms (Marketing),
- das Fördern der Verbreitung und Valorisierung der Ergebnisse des Programms auf nationaler Ebene.

In der Deutschsprachige Gemeinschaft ist das Jugendbüro Nationalagentur für das Programm „Jugend in Aktion“.



Das Dreieck des Europäischen Freiwilligendienstes

Weitere Infos zum Programm Erasmus+

ERASMUS+, das europäische Programm für Bildung, Jugend und Sport 2014-2020

Jeder Bereich umfasst drei Leitaktionen. Neuerungen des Programms sind v. a. die institutionelle Herangehensweise (nicht Einzelpersonen sondern die (Bildungs-) Einrichtung als solche stellt den Projektantrag), die fortan möglichen sektorenübergreifenden Kooperationen sowie eine Qualitätssicherung der Projekte (durch die inhaltliche Verbindung mit den politischen Zielen auf EU- und nationaler Ebene). Nicht zuletzt stärkt ERASMUS+ den europäischen Gedanken, da Spracherwerb, interkulturelle Kompetenzen und Lebenslanges Lernen gefördert werden.

Leitaktion 1: Mobilität von Einzelpersonen

Mitglieder des Bildungspersonals (Schulleiter, Lehrer, Dozenten, pädagogisches Personal usw.), aber auch Fachkräfte aus dem Jugend- und Sozialbereich können im Rahmen dieser Leitaktion an einem Austauschprojekt teilnehmen, in dem sie in einer Bildungseinrichtung oder Partnerorganisation des außerschulischen Bereichs in einem der Programmländer entweder unterrichten, an einem Kurs/Seminar teilnehmen, oder aber eine Hospitation („Job shadowing“) vornehmen.

Auch Studenten der Hochschule können in diesem Rahmen für eine gewisse Zeit an einer ausländischen Hochschuleinrichtung studieren. Lehrlinge können ein Praktikum in einem Unternehmen und/ oder einer Einrichtung für duale Ausbildung absolvieren.

Nicht zuletzt können Jugendliche, unabhängig von einer Organisation oder schulischen Einrichtung, an einem Jugendaustausch und dem Freiwilligendienst in diesem Rahmen teilnehmen.

Leitaktion 2: Kooperation zur Förderung von Innovation und Austausch bewährter Verfahren

Die zweite Leitaktion unterstützt strategische Partnerschaften, die dazu dienen sollen, einen langfristigen und positiven Nutzen für Organisationen, Politik und jeden Teilnehmenden zu erreichen. In diesem Rahmen können beispielsweise Schüler durch Schulpartnerschaften an einem Austausch teilnehmen und junge Menschen eine transnationale Jugendinitiative auf die Beine stellen. Aber auch allen anderen Bereichen steht diese Leitaktion offen.

Zusätzlich können Universitäten in diesem Rahmen Wissensallianzen, berufliche Bildungseinrichtungen Allianzen für branchenspezifische Fertigkeiten und Jugendorganisationen Allianzen zur Förderung von Kompetenzbildung eingehen. Anträge für solche Allianzprojekte, wie auch Anträge im Sportbereich und für Jean-Monet-Aktivitäten (für Universitäten), müssen allerdings nicht beim Jugendbüro, sondern bei der Exekutivagentur in Brüssel eingereicht werden.

Leitaktion 3: Unterstützung politischer Reformen

Die dritte Leitaktion betrifft den Bereich Jugend und unterstützt den sogenannten „Strukturierten Dialog“, der den Austausch zwischen jungen Menschen und Entscheidungsträgern und Experten des Jugendbereichs fördern soll.

Quelle: www.jugendbuero.be

2. Bewerbung

Wie finde ich ein Projekt?

Die Internetseite der EU zum Europäischen Freiwilligendienst enthält eine Datenbank, mit allen Projekten für Freiwillige, die von den europäischen Nationalagenturen akkreditiert wurden, d.h. offiziell als Aufnahmeprojekt anerkannt wurden.

Diese Datenbank findest du unter: http://europa.eu/youth/evs_database

Ein Filter hilft bei der Suche nach passenden Projekten. So kann die Suchfunktion nach Land und/oder Projektthema eingestellt und verfeinert werden. Nur Projekte, die als „Receiving organisation“ also als Aufnahmeorganisation eingetragen sind, nehmen Freiwillige bei sich auf.

Dass die Projekte in dieser Datenbank stehen bedeutet jedoch nicht, dass sie auch frei sind bzw. gerade einen Freiwilligen suchen. Oft ist es so, dass ein Projekt bereits für die nächsten 12-18 Monate den geeigneten Kandidaten gefunden hat. Es ist also wichtig, sich so zeitig wie möglich zu bemühen, einen freien Platz in einem interessanten Projekt zu finden.

Konkret bewerben kann man sich, indem man der Organisation die man in der Datenbank gefunden hat einen Lebenslauf und ein Motivationsschreiben schickt. Hierbei ist es wichtig der Organisation viele Informationen, die nützlich sein könnten, mitzuteilen wie z.B. ehrenamtliche Arbeit, Sprachkenntnisse, Schüler- und Studentenjobs, Interessensgebiete, eventuell vorhandene Auslandserfahrungen,... Man sollte versuchen sich für die Organisation so interessant wie möglich zu machen.

Auf der Website der Jugendinformationszentren (www.jugendinfo.be) findet du einen Bewerbungsfragebogen den du runterladen und ausfüllen kannst. Es ist kein offizielles Dokument des Europäischen Freiwilligendienstes, ist den Aufnahmeorganisationen jedoch oft sehr nützlich, da zahlreiche wichtige

Informationen über Interessen, Hobbys, ehrenamtliche Tätigkeiten, besondere Fähigkeiten,... drin stehen.

Wer noch keinen Lebenslauf verfasst hat, kann schnell und einfach online den europäischen Lebenslauf „Europass“ erstellen. Unter der Adresse <http://europass.cedefop.europa.eu> kann die Sprache des Lebenslaufes ausgewählt und eine Vorlage runtergeladen oder der Lebenslauf direkt online verfasst werden.

Eine andere Art ist sich konkret auf Projekte zu bewerben, die einen offiziellen Aufruf gemacht haben, dass sie noch auf der Suche nach Freiwilligen sind. Oft schicken sie sämtlichen Entsendeorganisationen in Europa eine Mail um ihre freien Plätze mitzuteilen. Man sollte sich daher regelmäßig bei seiner Entsendeorganisation erkundigen, ob sie neue Aufrufe für freie Projekte bekommen haben. Der Vorteil liegt hier frei auf der Hand: man ist sicher, dass die Organisation auch tatsächlich jemanden braucht. Oft schicken solche Organisationen auch einen Fragebogen mit, den man dann ausfüllen muss. Hier werden meistens die Motivation, die Erfahrung, die Sozialkompetenzen,...erfragt. Allerdings muss man bei diesen Projekten oft schnell handeln können, da solche Mails häufig 1-2 Wochen vor der Antragsdeadline reinkommen.

Wichtig:

die Sprache des EFD ist Englisch. E-Mails, Lebenslauf, Fragebögen und Motivationsbriefe müssen also in Englisch verfasst werden. Es ist jedoch nicht wichtig mit perfektem Englisch zu glänzen, viel wichtiger ist es, soviel wie möglich von seiner Persönlichkeit und Motivation rüber zu bringen. Wer die Landessprache beherrscht, kann seine Bewerbung natürlich auch in dieser erstellen und einreichen.

Wann muss ich mich anmelden?

Am besten so zeitig wie möglich! Sobald man den Entschluss gefasst hat eine Zeit ins Ausland zu gehen, sollte man auch schon mit den ersten Erkundigungen beginnen. Eine erste Anlaufstelle sind die Jugendinformationszentren der DG das JIZ in St. Vith und der Infotreff in Eupen(offizielle Entsendeorganisation). Sie werden regelmäßig über freie Projekte in ganz Europa informiert und haben Beziehungen zu bestimmten Aufnahmeorganisationen mit denen sie schon zusammengearbeitet haben.

Es gibt für die Freiwilligen keine Anmelde- oder Einschreibefristen aber die Anträge müssen bei den jeweiligen Nationalagenturen zu festgelegten Terminen eingereicht werden (**02. Februar, 26. April und 04. Oktober**). Die Zeit bis man ein freies Projekt findet und alle Formalitäten mit der Organisation erledigt hat kann mehrere Monate dauern. Daher ist es wichtig, mindestens 6 Monate (am besten noch länger im Voraus wenn man schon entschieden ist) bevor man wirklich ins Ausland will, mit der Suche zu beginnen.

Wenn man z.B. beschließt ab September wegzufahren, bedeutet dies, dass der Antrag bis spätestens zum 30. April bei der Nationalagentur eingereicht werden muss. Bis zu dem Datum muss also das meiste stehen und schriftlich unter Dach und Fach sein. Mit der Suche nach einem geeigneten Projekt sollte man also spätestens im November des Vorjahres beginnen.

Für Länder wie England, Frankreich oder Spanien ist es ratsam, schon bis zu einem Jahr im Voraus mit der Suche zu beginnen, und auch dann gibt es keine Garantie auch wirklich einen freien Platz zu finden. Für diese Länder ist die

Anzahl Bewerber auf einen freien Platz sehr hoch und die Chancen tatsächlich ausgewählt zu werden dementsprechend gering.

Prinzipiell gilt: je offener du für verschiedene Länder und Projektbereiche bist, desto höher ist die Chance einen freien Platz zu finden. Dies soll jedoch nicht bedeuten, dass du egal welches Projekt annehmen sollst um deinen Traum vom Auslandsaufenthalt zu verwirklichen. Die Arbeit im Projekt und auch das Gastland sollten dich in jedem Fall interessieren.

Anfragefristen	Projektbeginn zwischen
02.02. (12 Uhr)	01. Mai und 30. September
26.04. (12 Uhr)	01. August und 31. Dezember
04.10. (12 Uhr)	01. Januar und 31. Mai

Fabian HEINZIUS – 6 Monate in Nordirland

Am 3. September 2013 brach ich voller Vorfreude für sechs Monate nach Nordirland auf.

Nach mehreren Stellenbewerbungen, die durch den Europäischen Freiwilligendienst ermöglicht wurden, bin ich in Nordirland angenommen worden. Die Idee nach meinem bestandenen Abitur ins Ausland zu gehen hatte ich schon lange, dies aus mehreren Gründen: Ich hatte einfach noch keine Ahnung was ich später studieren wollte und was ich überhaupt aus meinem Leben machen möchte. Außerdem wären ein gutes Englischniveau und eine offene Einstellung gegenüber Neuem durchaus in meinem späteren Berufs- und Privatleben nützlich.

Ich hatte das große Glück, dass meine Eltern und die meisten meiner Bekannten und Freunde voll und ganz hinter mir standen. Den oft gehörten Ausdruck es sei "ein verlorenes Jahr" halte ich für total irrelevant. Wie kann ein Jahr in dem man lernt sich selbst zu versorgen und selbstständig zu werden, verloren sein? Ich denke das ist auf jeden Fall besser als einfach so drauflos zu studieren, um festzustellen, dass es das falsche Studium für einen ist.

Der Europäische Freiwilligendienst war in allen Ansichten eine Bereicherung. Die Möglichkeit bis zu einem Jahr ins Ausland zu gehen und dafür auch noch Geld zu bekommen ist super. Natürlich war es nicht immer einfach, man muss auch was dafür tun. Mein Wahlprojekt war eine Baumschule in Nordirland, nicht weit von Belfast.

Dort waren meine Hauptaufgaben:

- Samen aus ganz Nordirland sammeln,
- Diese verarbeiten und pflanzen,
- Bäume ausgraben und für den Verkauf aufbereiten,
- Bestellungen annehmen und ausführen.

Die Baumschule war Teil der Organisation "The Conservation Volunteers" die großbritannienweit Projekte zur Förderung der lokalen Biodiversität unterhält. Bei meiner Arbeit wurde ich von anderen Freiwilligen aus verschiedenen Ländern Europas unterstützt, die ebenfalls einen EFD absolvierten. Auch hatte ich einen guten Kontakt zu den anderen Freiwilligen in Nordirland, da wir durch verschiedene Kurse immer wieder aufeinander trafen. So lernte ich viele verschiedene Menschen und vor allem ihre Kulturen kennen. Auch mein Englisch wurde hierdurch, doch auch durch lokale Bekanntschaften sehr verbessert.

Natürlich war nicht immer alles einfach. Man vermisst die Heimat und die Personen, die einem am Herzen liegen immer. Doch gibt es genug Gleichgesinnte, sowie einen vom Projekt gestellten Mentor, die diese Probleme kennen und einen auffangen. Außerdem gibt es ja genug Billigflüge, die Besuche ermöglichen und soziale Netzwerke, um den Kontakt aufrecht zu erhalten.

Ich bin viel gereist in Nord - und in Irland und lernte Land und Leute kennen. Ich pflege auch jetzt noch Kontakte zu spanischen, griechischen, portugiesischen, italienischen, französischen, niederländischen, deutschen, und dänischen Bekannten.

Der Europäische Freiwilligendienst war und ist eine echte Bereicherung für mein Leben.

3. Leistungen

Reisekosten und Versicherung

Das Prinzip des Europäischen Freiwilligendienstes sieht vor, dass dem Jugendlichen so wenig Kosten wie möglich entstehen. Demnach werden sowohl Reisekosten als auch Versicherungskosten erstattet bzw. direkt übernommen.

Was die Reisekosten betrifft, so wird je nach Anzahl Kilometer (Luftlinie) eine Pauschale bezahlt. Normalerweise ist die Entsendeorganisation dafür verantwortlich, dem Freiwilligen die Hin- und Rückreise zu organisieren und zu reservieren. In manchen Fällen ist es aus organisatorischen Gründen jedoch einfacher, wenn dies von der Aufnahmeorganisation oder vom Freiwilligen selbst organisiert und reserviert wird.

Die Entsendeorganisation ist ebenfalls dafür verantwortlich, den Freiwilligen zu versichern. Die Versicherung deckt sowohl Krankheit als auch Unfälle und mögliche Folgeschäden ab. Im Falle eines Arztbesuches oder Krankenhausaufenthalts werden dem Jugendlichen die Kosten zurückerstattet, die nicht von der Krankenkasse erstattet werden. Sobald alle Belege (Arzt- oder Krankenhausrechnungen, Apothekenrechnungen,...) bei der Versicherung eingereicht sind, wird diese innerhalb weniger Tage die Kosten auf das Konto des Freiwilligen zurückerstatten.

Unterkunft und Verpflegung

Dem Freiwilligen sollten im Idealfall keinerlei Kosten für Unterkunft und Verpflegung entstehen. Die Aufnahmeorganisation kümmert sich darum, eine angemessene Unterkunft zu finden. Oft handelt es sich um Zimmer in einer Wohngemeinschaft mit anderen Freiwilligen. Küche und Bad werden dann geteilt, das Schlafzimmer ist meistens von einem Freiwilligen alleine bewohnt. Es kann jedoch auch vorkommen, dass ein Zimmer geteilt werden muss.

Manchmal wohnt der Freiwillige auch ganz alleine in einer Art Studentenwohnung. Wenn die Organisation über Unterkunftsmöglichkeiten in ihrer Einrichtung verfügt, kann es vorkommen, dass der Freiwillige dort wohnt.

Manchmal sind die Unterkünfte nicht in unmittelbarer Nähe des „Arbeitsplatzes“. In dem Fall muss die Aufnahmeorganisation dafür sorgen, dass der Freiwillige ohne Probleme seinen Arbeitsplatz erreichen kann (Bezahlung eines Bus- oder Zugabonnements, zur Verfügungstellung eines Fahrrads, eine Mitfahrgelegenheit organisieren,...).

Auch für die Verpflegung des Freiwilligen muss die Aufnahmeorganisation in einem gewissen Maße aufkommen. Wenn die Organisation über eine hausinterne Kantine verfügt, ist dies kein Problem. Oft müssen die Freiwilligen sich jedoch ganz oder teilweise selbst verköstigen. Dafür zahlt die Aufnahmeorganisation dem Freiwilligen Essensgeld. Die Höhe des Betrags ist jedoch nicht von der EU festgelegt, es steht der Organisation frei diese zu bestimmen. Für zahlreiche EU-Länder liegt dieser Betrag bei **6-8 € pro Tag**.

Taschengeld

Jeder Freiwillige bekommt monatlich einen von der EU festgelegten Betrag von der Aufnahmeorganisation als Taschengeld ausgezahlt. Die Höhe ist von Land zu Land verschieden und abhängig von den allgemeinen Lebenshaltungskosten des

jeweiligen Aufnahmelandes. In Belgien wird z.B. ein Taschengeld von 110 € pro Monat gezahlt.

Sowohl die Aufnahmeorganisation als auch der Freiwillige müssen monatlich schriftlich festhalten, das Geld ausgezahlt bzw. erhalten zu haben. Es steht natürlich jeder Organisation frei, mehr zu zahlen.

Wann und wie das Taschengeld gezahlt wird, steht den Organisationen frei. Manche zahlen das Geld monatlich bar aus, andere eröffnen den Jugendlichen ein Konto, auf dem sie das Geld einzahlen.

Sprachkurs

Das Erlernen einer fremden Sprache ist sicherlich ein Motivationsfaktor, der im Europäischen Freiwilligendienst eine große Rolle spielt. Er sollte jedoch nicht ausschlaggebend für die Entscheidung sein, sich bis zu einem Jahr ehrenamtlich in einem fremden Land zu engagieren.

Theoretisch ist es nicht nötig, irgendwelche Fremdsprachenkenntnisse vorweisen zu können um einen Europäischen Freiwilligendienst zu machen. In der Praxis ist es jedoch sehr hilfreich, zumindest Basiskenntnisse z.B. in Englisch oder gar der Sprache des Gastlandes zu haben um sich am Anfang leichter zurechtzufinden. Neu ist ab 2014 das online Tool, das Jugendlichen ermöglicht Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch oder Italienisch zu erlernen bzw. dabei hilft die bereits vorhandenen Sprachkenntnisse zu verbessern. Ist die Projektsprache eine andere, kann die Aufnahmeorganisation eine Pauschale von 150 € zur sprachlichen Unterstützung des Freiwilligen beantragen. Das Tool kann auch zur sprachlichen Vorbereitung auf den EFD dienen.

Trainings

Jeder Jugendliche, der am Europäischen Freiwilligendienst teilnimmt ist verpflichtet, vor seiner Abreise an einem Ausreiseseminar teilzunehmen. Im Gastland ist er dann noch mal verpflichtet an einem Einreise- und Zwischenseminar teilzunehmen.

Bei dem Ausreiseseminar wird dem Jugendlichen noch mal im Detail erklärt, welche die Rechte und Pflichten eines Europäischen Freiwilligen, einer Entsende- und Aufnahmeorganisation und eines Tutors sind.

Auch das Thema Versicherung wird dort ausführlich behandelt, so dass der Freiwillige genau weiß, was zu tun ist, wenn er zum Arzt muss oder andere Unkosten aufgrund von Unfällen oder Krankheit entstehen.

Krisenbewältigung und Problemlösungen werden ebenfalls auf dem Ausreiseseminar angesprochen, so dass ein Freiwilliger evtl. in der Lage ist, kleinere Probleme im Gastland selber zu bewältigen.

In der Regel nehmen mehrere Jugendliche an einem solchen Ausreiseseminar teil, so dass sie sich mit anderen über ihre Motivation, Erwartungen, Ängste, Sorgen,... austauschen können.

Beim Einreiseseminar im Aufnahmeland kommen sämtliche Jugendliche zusammen, die in derselben Region am Europäischen Freiwilligendienst teilnehmen. Diese Treffen finden meist eine kurze Zeit nach der Einreise statt. Dieses Seminar bietet dem Freiwilligen die Möglichkeit andere Jugendliche aus ganz Europa kennen zu lernen und mit anderen über sein Projekt zu reden. Die Dauer ist von Land zu Land unterschiedlich, viele dauern zwischen 4- und 7 Tagen. Hauptthemen sind hier die Präsentation des Gastlandes, der Austausch mit anderen Freiwilligen, Grundelemente des Sprachenlernens, interkulturelles Lernen und Kommunikation, allgemeine Informationen über den EFD,...

Das Zwischentreffen dauert in der Regel 2-3 Tage. Hier geht es hauptsächlich darum, das Projekt zusammen mit anderen zu evaluieren und zu bewerten, um die Auseinandersetzung mit Erwartungen und persönlichen Zielen, Pläne für die kommenden Monate zu machen und sich mit den Aussichten nach dem EFD zu befassen.

Rückreiseseminare gehören bislang nicht zu den verpflichtenden Teilen des Trainings für EFD-Freiwillige. Wenn sie dennoch von den Entsendeorganisation angeboten werden, beinhalten sie Themen wie Auswertung des Projektes, Perspektive nach dem EFD, Auswertung der persönlichen und beruflichen Fertigkeiten die erworben wurden, wie lassen sich die gewonnenen Erfahrungen an andere weitergeben,... Zudem organisiert die Nationalagentur einmal jährlich ein EFD-Event für die Jugendlichen, die einen Freiwilligendienst absolviert haben.

4. Administratives

1. Als Schüler / Student / Arbeitssuchender

Es gibt einige Behörden, die der Jugendliche über seinen EFD im Ausland informieren muss:

→ Vor dem EFD...

Arbeitsamt / ONEM

Nachdem der Jugendliche die Schule beendet (nicht unbedingt bestanden) hat, muss er sich beim Arbeitsamt als Arbeitssuchender eintragen. Wenn er noch keine 18 Jahre alt ist, sollte er dies vor dem 1. Juli tun. Ist er bereits 18 oder älter, muss er sich vor dem 8. August einschreiben. Die Berufseingliederungszeit beginnt dann am Tag der Einschreibung, bzw. am 1. August (für alle über 18). Die Dauer ist vom Alter unabhängig und beträgt 310 Tage.

Da die Berufseingliederungszeit während des EFD weiterläuft, ist es für alle, die beim Arbeitsamt eingetragen sind, kein Problem daran teilzunehmen. Dafür muss allerdings das Formular C94C „Antrag auf eine Gleichstellung in einer Berufseingliederungszeit eines Praktikums im Ausland“, welches die EO ausfüllt, an das ONEM (Adresse siehe Punkt 5.3.) geschickt werden. Wenn der Antrag angenommen wird, und das wird er, da der EFD als ein Praktikum gilt, welches die Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbessert, dann ist es gut auch das ADG darüber in Kenntnis zu setzen und ihnen die Daten des Auslandsaufenthaltes mitzuteilen.

Krankenkasse

Die EO meldet den Jugendlichen zwar bei der Freiwilligenversicherung an, aber trotzdem sollte man sich auch eine Europäische Krankenversicherungskarte (früher E111) von der Krankenkasse ausstellen zu lassen.

Zahlstelle für Familienbeihilfen

Nach der Annahme des Antrages beim ONEM, wird der zukünftige Freiwillige ein Antwortschreiben erhalten. Dabei wird auch ein Formular sein, welches der Zahlstelle für Familienbeihilfen (Adresse siehe hinten) geschickt werden muss. Das Kindergeld wird dann auch während des EFD gezahlt, natürlich nur so lange wie auch die Berufseingliederungszeit läuft.

→ Während dem EFD...

Es ist möglich schon während des Auslandsaufenthaltes die Eingliederungszulagen zu erhalten. Dazu muss der Freiwillige vor seiner Abreise ein C1 „Angabe der persönlichen und familiären Lage“ und ein C109/36 „Antrag auf Eingliederungszulage“ und für jeden Monat nach der Berufseingliederungszeit, ein C94A „Antrag auf Freistellung um ein Praktikum, ein Studium oder eine Ausbildung zu machen“ ausfüllen und unterschreiben. Damit kann dann eine Drittperson (Vater, Mutter, etc.), sobald die Berufseingliederungszeit abgelaufen ist, für den Freiwilligen zur Zahlstelle gehen und ihn dort einschreiben, damit die Eingliederungszulage gezahlt wird. Auch bei der Krankenkasse muss er bzw. die Drittperson den Freiwilligen dann neu anmelden. Es ist wichtig, sich darüber schon vor der Abreise zu informieren!

→ Nach dem EFD...

Arbeitsamt / ONEM

Ist die Berufseingliederungszeit zu Ende, und der Freiwillige ist bereits wieder in Belgien, dann muss er sich zunächst beim Arbeitsamt neu einschreiben und dann mit Hilfe des Formulars C109/36 „Antrag auf Eingliederungszulagen“ bei einer Zahlstelle (Gewerkschaft oder Hilfskasse für die Zahlung der Arbeitslosenunterstützung - HfA) anmelden. Es ist wichtig anzukreuzen, dass bereits ein C94C eingereicht wurde (im Bereich D).

Die Berufseingliederungszeit endet während dem EFD:

Für jeden Monat, in dem die Berufseingliederungszeit schon abgelaufen war und für den theoretisch Eingliederungszulage gezahlt wird, muss ein C98 Formular „Anwesenheitsbescheinigung“ von deiner EO ausgefüllt und bei der Zahlstelle eingereicht werden. Das Geld wird dann nachträglich überwiesen. Auch sollte nicht vergessen werden, sich bei einer Krankenkasse einzuschreiben.

Achtung:

die Gewerkschaften zahlen die Berufseingliederungszulagen rückwirkend nur für zwei Monate aus

2. Als Arbeitnehmer

Der Arbeitnehmer im Privatsektor hat die Möglichkeit einen Zeitkredit zu nehmen, welcher geregelt ist durch das KAA Nr. 77. Der Öffentliche Dienst ist ausgeschlossen, hier gilt noch die alte Regelung der Laufbahnunterbrechung.

Das System des Zeitkredits beschränkt sich auf mindestens 3 Monate und höchstens 1 Jahr. Es ist ein Recht des Arbeitnehmers, außer Beschäftigte in den KMU'S mit 10 Mitarbeitern oder weniger, wo das Einverständnis des Arbeitgebers erforderlich ist. Das Recht wird eröffnet wenn man mindestens 12 Monate in den letzten 15 Monaten im gleichen Betrieb beschäftigt ist. Es besteht die Möglichkeit eine vollzeitige Unterbrechung zu beantragen, halbezeitig oder aber 4/5. Für die beiden letzten Systeme muss man mindestens 3/4 in den letzten 12 Monaten gearbeitet haben.

Der Antrag auf Zeitkredit beim Arbeitgeber muss per Einschreiben erfolgen und der Antrag auf Entschädigung wird mittels dem Formular C61 beim ONEM (Adresse siehe hinten) eingereicht.

Zusätzliche Informationen erteilen die Gewerkschaften oder aber auch das ONEM in Verviers.

3. Die Lehre / das Studium unterbrechen

Es ist möglich die Lehre oder das Studium für ein Schuljahr zu unterbrechen. Allerdings geht das nur nachdem ein Schuljahr beendet wurde und man sich nicht für das nächste einschreibt.

In der Lehre

muss dies vorher mit dem Meister besprochen werden, damit der Lehrling nach seiner Rückkehr seine Ausbildung weiter machen kann. Der Lehrvertrag wird aufgelöst, d.h. er kann nicht unterbrochen werden. Der Lehrling muss sich dann auch beim Arbeitsamt als Arbeitssuchender einschreiben. Nach der Rückkehr wird ein neuer Lehrvertrag aufgestellt und das Arbeitsamt muss darüber dann in Kenntnis gesetzt werden.

Die Hochschule oder Universität

sollte auch informiert werden, hier ist es allerdings nicht weiter schwierig, nach einem Schuljahr Pause, das Studium wieder aufzunehmen. Ein Student muss sich für jedes Studienjahr neu einschreiben und kann somit das Studium auch problemlos für den Freiwilligendienst unterbrechen. Die Schule sollte darüber aber auch in Kenntnis gesetzt werden.

5. Wichtige Adressen

Webseite des Programms Erasmus+

<http://ec.europa.eu/erasmus-plus>

Entsendeorganisation

In der DG gibt es eine EO

Infotreff

Gospert Str. 24

4700 Eupen

Tel. 087/744.119

Mail: infotreff@jugendinfo.be

Öffnungszeiten:

Mo. bis Fr. 12.00 – 18.00



Infotreff

Nationalagentur

Jedes Programmland hat eine Nationalagentur. In Belgien ist das anders, hier gibt es 3. Somit hat jede Gemeinschaft Belgiens eine eigene Nationalagentur für das Programm „Erasmus+“. In der DG ist das Jugendbüro die zuständige Organisation.

Jugendbüro der Deutschsprachigen Gemeinschaft V.o.G.

Quartum Center

Hütte 79/16

4700 Eupen

Tel. 087/560.979

Mail: info@jugendbuero.be

www.jugendbuero.be



Sonstige

ONEM (Office national de l'emploi)
Galerie des 2 Places
Place Verte 12
4800 Verviers
Tel. 087/394.750
www.onem.be

ZFA (Zentralstelle für Familienbeihilfen für Arbeitnehmer)
Hookstraße 29
4700 Eupen
Tel. 087/555.971
www.zfa.be

ADG (Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft)
Arbeitsamt St. Vith
Vennbahnstr. 4/2
4780 St. Vith
Tel. 080/280.060
www.adg.be - info@adg.be
Arbeitsamt Eupen
Hütte 79
4700 Eupen
Tel. 087/638.900

CSC: www.csc-en-ligne.be

FGTB: www.deinegewerkschaft.be

CGSLB: www.cgslb.be

Impressum:

Diese Broschüre ist eine Initiative der
Jugendinformationszentren und ist erhältlich in beiden
Zentren.

Der Abdruck und die Vervielfältigung dieser
Broschüre ebenso wie die Übersetzung, sind
nur mit ausdrücklicher Genehmigung des
Herausgebers gestattet

Herausgeber(in):
JIZ - Nadine Kaut
Vennbahnstr. 4/5
4780 St.Vith
jiz@jugendinfo.be
www.jugendinfo.be

Herausgegeben im März 2011
aktualisiert im November 2015

mit der freundlichen Unterstützung der Provinz Lüttich
und der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Eurodesk und
dem Programm „Erasmus+“